

Gebrauchsanleitung für Propulse®

Spritzmittel gegen pilzliche Krankheitserreger in Raps, Mais, Kartoffel, Zuckerrübe und Sojabohne

Produkt:	Propulse®
Zulassungsnummer:	 027208-00
Zulassungsinhaber:	Bayer CropScience Deutschland GmbH
Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt:	SE (Suspoemulsion); 125 g/l Fluopyram (11,8 Gew.-%), 125 g/l Prothioconazol (11,8 Gew.-%)
Wirkungsbereich:	Fungizid
Wirkmechanismus:	Fluopyram: FRAC-Gruppe 7 (C2) Prothioconazol: FRAC-Gruppe 3 (G1)
Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwenderkategorie:	beruflich
UFI:	6E80-S0DX-N00H-NC5Q

GRUPPE 3 | 7 FUNGIZIDE

Gebinde
5 l Kanister

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Achtung

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P410: Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

* Enthält ca. 143 g/l Rapsöl als Lösungsmittel

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen.

Nach Hautkontakt

Nach Augenkontakt

Nach Verschlucken

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Propulse bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Symptomatische Behandlung. Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SF275-7AC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(SF275-VEAC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF284) Es ist sicherzustellen, dass beim manuellen Entfernen von Schosserrüben lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

1.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

(NW605-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANZ AT 23.10.13 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß

Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NB6645) Das Mittel darf in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Neonikotinoide an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, angewendet werden, sofern dies ausweislich der Gebrauchsanleitung des Insektizids erlaubt ist.

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

2.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

Hinweis

Zu beachten ist, dass pro ha und Kalenderjahr maximal 500 g Fluopyram ausgebracht werden sollten. (Relevant bei Sonderkulturen als Zweitfrucht im gleichen Kalenderjahr).

Pflanzenverträglichkeit

Nach unseren Erfahrungen ist Propulse in der empfohlenen Aufwandmenge in allen Sorten gut verträglich.

Nur abgetrocknete Bestände behandeln. Nicht in der größten Mittagshitze spritzen. Innerhalb von zwei Stunden nach der Anwendung sollte kein Niederschlag fallen. Die Hinweise der guten fachlichen Praxis sind zu beachten.

Nachbau

Wichtiger Hinweis: Kein Nachbau von Stangensellerie, Rhabarber, Fenchel und Gewürzpflanzen

Seit Januar 2018 gelten für den Wirkstoff Fluopyram in einigen Kulturen neue Rückstandshöchstmengen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass beim Nachbau von Stangensellerie, Rhabarber und Fenchel Rückstände über der gesetzlich festgelegten Bestimmungsgrenze von 0,01 mg/kg, bzw. 0,05 mg/kg in Gewürzpflanzen über einen mehrjährigen Zeitraum nachgewiesen werden können. **Deshalb raten wir nach der Anwendung von Propulse speziell vom Nachbau dieser Kulturen ab.**

Hinweis zum Nachbau von Gemüse (ausgenommen Stangensellerie, Rhabarber und Fenchel), frischen Kräutern, Arzneipflanzen und Teekräutern

Auch bei sachgemäßer Anwendung von Propulse kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Nachbaukulturen Rückstände des Wirkstoffs Fluopyram über einen mehrjährigen Zeitraum nachgewiesen werden können, selbst wenn in diesen Nachbaukulturen Propulse nicht eingesetzt wurde. Es werden die gesetzlich festgelegten Rückstandshöchstmengen eingehalten und die erzeugten Lebensmittel sind in Deutschland verkehrsfähig, sofern das Produkt entsprechend der Zulassung und wie in der Gebrauchsanleitung angegeben in der Zielkultur sachgerecht eingesetzt wird.

Insbesondere im Fall

- von speziellen Anforderungen der Abnehmer hinsichtlich der Anzahl der nachgewiesenen Wirkstoffe oder der prozentualen Ausschöpfung der gesetzlich festgesetzten Rückstandshöchstmengen,
 - des Anbaus von Kulturen für die Erzeugung von Babynahrung,
 - eines Wechsels von konventionellem zu ökologischem Anbau,
- muss vor der Anwendung sorgfältig geprüft werden, ob die jeweiligen spezifischen Anforderungen eingehalten werden können.

3.1 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(WMFG1) Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

(WMFC2) Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C2

3.2 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

3.3 Wirkungsweise

Propulse enthält die leistungsstarken systemischen Wirkstoffe Fluopyram und Prothioconazol. **Fluopyram** gehört zu der chemischen Klasse der SDH Inhibitoren (Wirkungsmechanismus [FRAC-Gruppe]: C2 bzw. FRAC Code 7). **Prothioconazol** ist ein Ergosterol-Biosynthese-Hemmer (Wirkungsmechanismus [FRAC-Gruppe]: G1 bzw. FRAC Code 3) mit einem breiten Wirkungsspektrum und einer Wirkungsdauer von mehreren Wochen.

Propulse ist ein breit wirksames Fungizid mit systemischen Eigenschaften gegen ein umfangreiches Spektrum pilzlicher Krankheitserreger.

Propulse wirkt vorbeugend (protektiv), stoppt vorhandene latente Infektionen (kurativ) und verhindert deren weitere Ausbreitung.

Die neue Klasseneinteilung des Wirkungsmechanismus wird auf der Vorderseite des Etiketts angeführt.

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

In der Behandlungsfolge sollten Sie möglichst Pflanzenschutzmittel mit unterschiedlichen Wirkmechanismen einsetzen, um einer Resistenzbildung entgegenzuwirken – dies gilt auch für Tankmischungen.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>), Rapsschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>)	Raps
Augenfleckenkrankheit an Mais (<i>Kabatiella zeae</i>), Blattdürre an Mais (<i>Setosphaeria turcica</i>)	Mais
Dürrfleckenkrankheit (<i>Alternaria solani</i>), <i>Alternaria alternata</i>	Kartoffel
<i>Sclerotinia sclerotiorum</i> , <i>Diaporthe phaseolorum</i> var. <i>sojae</i>	Sojabohne
<i>Cercospora beticola</i> , Echter Mehltau (<i>Erysiphe betae</i>), <i>Ramularia</i> -Blatflecken (<i>Ramularia beticola</i>), Rübenrost (<i>Uromyces betae</i>), <i>Stemphylium</i> sp.	Zuckerrübe

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/ Zweckbestimmung		
ACKERBAU		
Raps Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>) Freiland (00-001)	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 57 - 69, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW609-1: 5 m Wartezeit: F
Raps Rapsschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>) Freiland (00-002)	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 57 - 69, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW609-1: 5 m Wartezeit: F
Mais Augenfleckenkrankheit an Mais (<i>Kabatiella zeae</i>), Blattdürre an Mais (<i>Setosphaeria turcica</i>) Freiland (01-001)	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 30 - 69, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 Tage Wirtschaftliche Ertragseinbußen sind durch diese(n) Erreger nur in seltenen Fällen zu erwarten. Es könnten jedoch Umstände auftreten, die eine Bekämpfung erforderlich machen. Zur Vermeidung unnötiger Behandlungen sind vor dem Einsatz Beratungsinformationen einzuholen und Warndiensthinweise zu beachten.	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m Wartezeit: F
Mais Augenfleckenkrankheit an Mais (<i>Kabatiella zeae</i>), Blattdürre an Mais (<i>Setosphaeria turcica</i>) (zur Saatguterzeugung) Freiland (01-002)	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 30 - 69, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 Tage Wirtschaftliche Ertragseinbußen sind durch diese(n) Erreger nur in seltenen Fällen zu erwarten. Es könnten jedoch Umstände auftreten, die eine Bekämpfung erforderlich machen. Zur Vermeidung unnötiger Behandlungen sind vor dem Einsatz Beratungsinformationen einzuholen und Warndiensthinweise zu beachten.	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m Wartezeit: F
Hinweis für Mais: Wirtschaftliche Ertragseinbußen sind durch diese(n) Erreger nur in seltenen Fällen zu erwarten. Es könnten jedoch Umstände auftreten, die eine Bekämpfung erforderlich machen. Zur Vermeidung unnötiger Behandlungen sind vor dem Einsatz Beratungsinformationen einzuholen und Warndiensthinweise zu beachten.		
Kartoffel Dürrfleckenkrankheit (<i>Alternaria solani</i>), <i>Alternaria alternata</i> Freiland (02-001)	0,5 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser BBCH 40 - 89, bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 Tage	NW609-1: 5 m; SF275-VEAC Wartezeit: 21 Tage
Sojabohne <i>Sclerotinia sclerotiorum</i> , <i>Diaporthe phaseolorum</i> var. <i>sojae</i> Freiland (02-002)	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 51 - 79, bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; SF275-VEAC Wartezeit: 28 Tage
Zuckerrübe <i>Cercospora beticola</i> Freiland (03-001)	1,2 l/ha in 120 - 400 l/ha Wasser BBCH 31 - 49, bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 21 Tage	NW605-2: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; SF275-VEAC; SF284 Wartezeit: 7 Tage

Zuckerrübe Echter Mehltau (Erysiphe betae) Freiland (03-002)	1,2 l/ha in 120 - 400 l/ha Wasser BBCH 31 - 49, bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 21 Tage	NW605-2: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; SF275-VEAC; SF284 Wartezeit: 7 Tage
Zuckerrübe Ramularia-Blattflecken (Ramularia beticola) Freiland (03-003)	1,2 l/ha in 120 - 400 l/ha Wasser BBCH 31 - 49, bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 21 Tage	NW605-2: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; SF275-VEAC; SF284 Wartezeit: 7 Tage
Zuckerrübe Rübenrost (Uromyces betae) Freiland (03-004)	1,2 l/ha in 120 - 400 l/ha Wasser BBCH 31 - 49, bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 21 Tage	NW605-2: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; SF275-VEAC; SF284 Wartezeit: 7 Tage
Zuckerrübe Stemphylium sp. Freiland (03-005)	1,2 l/ha in 120 - 400 l/ha Wasser BBCH 31 - 49, bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 21 Tage	NW605-2: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; SF275-VEAC; SF284 Wartezeit: 7 Tage

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen.

Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Brühebehälter mindestens mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen.

5.3 Mischbarkeit

Propulse kann mit den meisten Fungiziden (z. B. Infinito®) und Insektiziden (z. B. Decis® forte) in Tankmischung ausgebracht werden. Hierbei mögliche Änderungen der BienenEinstufung der Mischung beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestufteten Produkten haften wir nicht.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestufteten Produkten haften wir nicht.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Anfallendes Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen.

Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

6. Lagerung und Entsorgung

Lagerungsbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerungsdauer

Propulse ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:

Bayer CropScience Deutschland GmbH,
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein
www.agrar.bayer.de

Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder

www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).



Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 27.08.2026